Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Schlussfeier

<u>urn:nbn:de:bsz:31-287284</u>

IV. Schlussfeier.

Mit Ermächtigung des Grossherzoglichen Oberschulrats fällt die Bezeichnung böffentliche Prüfungen fort, da sie dem Wesen der Sache nicht entspricht, und besteht die Feier der letzten Tage des Schuljahrs (abgesehen von den Prüfungen der Religionsklassen) lediglich in Vorführungen der Klassen mit einigen Gesängen, Vorträgen, Unterrichtsproben, Wiederholungen sowie einem Schulschluss, der dem bisherigen Schlussakt entspricht.

Die Besichtigung der meisten evangelischen Religionsklassen durch Herrn Dekan Dr. Zittel

findet bereits am Mittwoch, den 12., und Montag, den 17. Juli, 3-5 Uhr statt.

Mittwoch, den 26. Juli.

5 - 6 Turnen der oberen Klassen (Anm. 2).

Donnerstag, den 27. Juli.

- 8 -10 Unterrichtsproben der Klassen II und I im Zimmer der Klasse I, eine Treppe links (Anm. 3).
- 10 —11 Einige evangelische Religionsklassen im Zimmer der Klasse V a, eine Treppe rechts.
- 11 —12 Die Klassen X—VIII in der Turnhalle.
- 3 430 Die israelitischen Religionsklassen in den Zimmern der Klasse VI a und I.
- 5 6 Turnen der unteren Klassen (Anm. 2).

Freitag, den 28. Juli.

- 8 -10 Prüfung der katholischen Schülerinnen in Klasse V a, eine Treppe rechts.
- 10 —1030 Prüfung der altkatholischen Schülerinnen in Klasse I, eine Treppe links.
- 1030-12 Klassen VII-V in der Turnhalle.
- 3 5 Klassen IV und III in der Turnhalle.

Samstag, den 29. Juli.

830 Uhr: Feierlicher Schlussakt in der Turnhalle.

Anmerkung 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Vorführung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, zwei Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, am Donnerstag und Freitag ausgestellt.

Anmerkung 2. Ein Besuch der Vorführung der Turnklassen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anmerkung 3. Zu den Unterrichtsproben der Klassen I, II a und II b haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.